

Ja, ich möchte Mitglied werden ...



Einzugsermächtigung

... und erteile deshalb dem Verein Elbe-Röder-Dreieck e.V. diese Einzugsermächtigung:

ich zahle jährlich einen Beitrag*

von jeweils € dieser Einzugsermächtigung.

- Jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar.
- Spenden und Mitgliedsbeiträge sind **steuerabzugsfähig**.
- Ihre **Spendenbescheinigung** erhalten Sie automatisch im Februar des Folgejahres.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankleitzahl	Konto-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geldinstitut	Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,
unterstützen Sie die erfolgreiche Arbeit des Vereins
Elbe-Röder-Dreieck e.V..
Werden Sie Mitglied bei uns – am einfachsten
per Einzugsermächtigung.
Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der jeweils
gültigen Beitragsordnung und werden jährlich jeweils
per 31.03. erhoben.
Herzlichen Dank!

<input type="checkbox"/> Erklärung zur Mitgliedschaft	<u>Mitgliedsnummer</u> <hr/> wird vom Verein vergeben
<u>Elbe-Röder-Dreieck e.V., TGZ Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz</u>	
Name, Vorname	<input type="text"/>
Institution/Firma	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
<hr/> Ort, Datum, Unterschrift	

*Wenn das Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist das Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Wir versichern: Ihre Angaben werden nur für Zwecke des Vereins Elbe-Röder-Dreieck e.V. verarbeitet.



BEITRAGSORDNUNG

des Vereins Elbe-Röder-Dreieck e.V.



1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils **bis zum 31.03. des Geschäftsjahres** erhoben bzw. ist auf das Vereinskonto zu überweisen.
2. Die Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2008 pro Jahr:
 - 2.1. für natürliche Personen des Privatrechts **10,00 €**
 - 2.2 für juristische Personen des Privatrechts (z. B. Vereine) **10,00 €**
 - 2.3 für Unternehmen **30,00 €**
 - 2.4 für Kommunen **0,30 €/Einwohner.**

Zur Vereinfachung des Organisationsaufwandes wird die Teilnahme aller Mitglieder am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) erbeten. Die Abbuchung erfolgt ab Eingang des Mitgliedschaftsantrages.